Nr. 2546. Mittwoch, 3. August. (Abend-Ausgabe.) 1864.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jlgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geh. Regierungs-Rath Weyhe zu Quedlinburg den K. Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Polizei-Secretair Wittig zu Brieg den K. Kronen-Orden vierter Klasse, so wie dem Schullehrer Ackermann zu Lüttchendorf das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Stadt- und Kreisrichter Kurlbaum in Magdeburg zum Stadt- und Kreisgerichts-Rath zu ernennen; dem Rechtsanwalt und Notar Brockhoff zu Mühlheim a. d. Ruhr bei seiner Entlassung aus dem Justizdienste den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 10½ Uhr Vormittags.

Wien, 2. August. Die halboffizielle „Wiener Abendpost" enthält einen Artikel, in welchem es heißt: Die Friedenspräliminarien und der Waffenstillstand sind unterzeichnet, die drei Elbherzogthümer von Dänemark vorbehaltlos abgetreten worden. Die Rectification der Grenzen wird im deutschen Interesse festgesetzt werden. Der Krieg war weder ein Eroberungskrieg, noch bezweckte er die Geltendmachung phantastischer Nationalitätsansprüche, sondern diente nur zur Durchführung positiver Rechtstitel. Ein ehrenvoller Friede wird die Ergebnisse des Krieges für immer feststellen. Die Ablehnung der Theilnahme am Kriege Seitens des Bundes bedingte, daß der Friede nur zwischen den thatsächlich Kriegführenden abgeschlossen wird. Die deutschen Großmächte erachten sich aber keineswegs von der Deferenz entbunden, welche sie den Beschlüssen des Gesammtorgans Deutschlands bereitwilligst erweisen. Durch die Abtretung der Herzogthümer an die Souveraine Oesterreichs und Preußens solle nach diesseitiger Auffassung den wohlbegründeten Rechten und Befugnissen des Bundes in Bezug auf die Herzogthümer keinerlei Abbruch geschehen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Altona, 1. August. Der hannöversche Bundescommissär, Geh. Regierungsrath Nieper, vom Könige von Hannover auf telegraphischem Wege dorthin berufen, ist nach Hannover abgereist.

Politische Uebersicht.

Ueber den Inhalt der Friedenspräliminarien haben wir bisher genauere Nachrichten nur aus Wien und Dresden. Die gestrigen Berliner offiziösen Abendblätter beschränken sich auf die Mittheilung der kurzen telegraphischen Nachricht aus Wien und drucken gleichzeitig auch das Telegramm der „Spen. Ztg." ab, ohne über dasselbe jedoch Auskunft geben zu können. Hoffentlich bestätigt sich die Nachricht der Wiener „Abendpost", daß die drei Herzogthümer ganz und vorbehaltlos und nicht bloß „im Princip" — wie das Telegramm der „Spen. Ztg." wissen wollte, an Deutschland abgetreten seien.

Ueber die Friedenspräliminarien selbst macht der Wiener „Botschafter" nachfolgende genauere Mittheilungen:

„1. Der König von Dänemark tritt an den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen die drei Herzogthümer: Holstein, Lauenburg und Schleswig, letzteres mit allen dazu gehörigen Inseln (also insbesondere mit Alsen und Sylt) ab. Die kleine Insel Arröe, welche, mit dänischer Einwohnerschaft, gegen Seeland zu gelegen und von den Alliirten nicht besetzt ist, deren Appertinenz zu Schleswig sehr zweifelhaft ist, scheint unter dieser hinlänglich vollständigen Abtretung nicht begriffen zu sein.

„2. Zwischen Schleswig und Jütland findet eine Grenz-Rectification und ein Austausch der jütischen Enclaven statt und die Hauptpunkte der neuen Grenzlinie sind in dem Präliminar-Friedensentwurfe festgestellt. (Die jütische Enclave Ribe bleibt nach früheren Angaben vorläufig bei Dänemark und soll dieselbe nach einer Version der „Kreuzztg." später bei der Grenz-Regulirung gegen Stücke von Nord-Schleswig ausgetauscht werden.)

„3. Ein bestimmter Vorbehalt ist gesetzt, nach welchem die drei Herzogthümer nicht im Besitze der deutschen Großmächte verbleiben dürfen."

Die Friedensverhandlungen selbst dürften baldigst beginnen. Ueber den Ort, wo dieselben stattfinden sollen, ist noch nichts bekannt.

Entscheidend für Preußens Stellung in Deutschland wird das Verhalten sein, welches dasselbe jetzt bei diesen Verhandlungen einschlägt. Wenn es schnell mit klaren Propositionen hervortritt, die einer nationalen Erledigung dieser Angelegenheit entsprechen, so wird es ein Leichtes sein, alle bisherigen Differenzen mit dem Bundestage auszugleichen.

Die feudale „Zeidl. Corresp." schreibt in ihrer letzten Nummer: „Die sogenannten Conflicte am Bundestage sind erledigt, seitdem durch die Friedens-Präliminarien die Verfügung über die Herzogthümer Holstein und Lauenburg den deutschen Großmächten gehört." Die feudale Correspondenz scheint hiernach zu glauben, daß Preußen und Oesterreich dem Bunde Holstein jetzt einfach aus der Hand nehmen werden. Der obige Artikel des halbofficiellen Wiener Organs läßt, was Oesterreich betrifft, einen solchen Schluß kaum zu. Vielmehr beabsichtigt Oesterreich auch nach anderen Nachrichten gerade jetzt seine Bundestreue deutlich zu beweisen und die Sache des Herzogs von Augustenburg zu fördern. Man spricht auch bereits von einer Reise des Herzogs nach Wien.

Das sächsische Abgeordnetenhaus hat sich noch einmal mit den Rendsburger Vorgängen beschäftigt und in einer Resolution gegen die dort geschehene Kränkung der Ehre deutscher Bundestruppen einstimmig Verwahrung eingelegt. Auch in Bayern dauert die Bewegung gegen Preußen fort. In München, Nürnberg, Erlangen ꝛc. haben große Volksversammlungen stattgefunden, in welchen Preußen auf's Heftigste angegriffen wurde. Ueber diesen in Deutschland so offen hervorgetretenen Zwiespalt freut sich natürlich Niemand mehr — als die französischen Blätter, von welchen einige den Süddeutschen bereits deutlich genug sagen, daß nur Frankreich sie liebe und sie nur von ihm etwas zu erwarten hätten!

Die feudale „Correspondenz" muß es erfahren, daß ihre maßlosen Angriffe gegen das Abgeordnetenhaus selbst in dem Kreuzzeitungslager von Wien entschiedene Mißbilligung erfahren. So sehr das dortige feudale „Vaterland" auch sonst mit den Berliner Feudalen sympathisirt, der vor einigen Tagen (auch von uns) mitgetheilte Artikel der „Zeidl. Corresp." ist ihm doch zu maßlos. „Mit großem Bedauern — sagt das feudale Wiener Blatt — lasen wir in der Berliner „Zeidler'schen Correspondenz" welche der conservativen Partei angehört, einen Artikel gegen den preußischen Landtag, der sich nicht darauf beschränkt, die gegenwärtige Volksvertretung jenes Königreichs als eine unfähige und durchaus unberechtigte und die bestehende Verfassung als der Verbesserung dringend bedürftig zu erklären, sondern der überhaupt jeder verfassungsmäßigen Einrichtung, jeder ernstlichen Mitbetheiligung des Volkes an der Regelung seiner Geschicke entgegentritt. Wir theilen unter Berlin einige Stellen aus diesem Artikel, der gewiß nicht bloß uns österreichische Conservative, sondern auch unsere preußischen Gesinnungsgenossen schmerzlich berührt, mit. Die Lehre, welche er predigt, ist die des Absolutismus, der nur eine Repräsentation anerkennt, die in der Armee, die unter den Waffen, und der, indem er es sich, wie die genannte „Zeidler'sche Correspondenz" andeutet, an der Zustimmung seiner Bewaffneten begnügen läßt, zum reinen prätorianischen Imperialismus herabsinkt, also sich gerade auf den der conservativen Richtung feindlichen Pol stellt."

Die feudale „Correspondenz" scheint durch diese Abfertigung schmerzlich berührt zu sein; wenigstens versucht sie sich gegen den Vorwurf, daß sie „absolutistisch sei und gegen die Verfassung ankämpfe", zu vertheidigen. „Wir haben nur — sagt sie — ein einzelnes vorübergehendes (!) Product derselben, nur die ephemere Kammer-Majorität, die sich jetzt für die Vertreterin des Volkes ausgiebt (!), im Auge. Die Verfassung, wie gesagt, ist weder schuldig, noch unschuldig zu sprechen, da ihr ja der Prozeß keineswegs gemacht wird. Wir gehören nicht zu den Politikern, welche durch eine Aenderung im Zuschnitt der Verfassung allen Beschwerden des Volkes abzuhelfen gedenken. Die Gesundung kann nur in der Stimmung der preußischen Nation selber erfolgen. Und aus diesem Gesichtspunkte begrüßen wir die auswärtige Politik unserer Regierung und die Thaten des preußischen Heeres für das Mittel, so wie zugleich für den Anfang einer Gesundung, deren guter Verlauf nicht durch die Resurrection des liberalen Rednerthums unterbrochen werden kann. Hat das Volk erst durch die Gewöhnung an höher liegende und edlere Zwecke gelernt, die oppositionellen Bestrebungen nach ihrem wahren Werthe zu schätzen, dann wird ihm die Vorführung verschollener Helden nicht blos unschädlich, sondern auch heilsam sein, und dann wird es eine Kammer zum Vorschein bringen, welche die wahren Interessen der Nation in Obacht nimmt."

Also die Verfassung will die feudale Correspondenz nicht beseitigen, „da ihr der Prozeß nicht gemacht wird", sondern nur „die ephemere Kammer-Majorität". Hat die feudale Correspondenz erst die wahre Kammer-Majorität nach ihrem Sinne und Herzen, — dann freilich wird sich die gründlichste Revision der Verfassung leicht und verfassungsmäßig machen!

Die Nachricht, daß Lord Clarendon von Paris nach Wiesbaden gegangen sei, wird heute für unrichtig erklärt. Lord Clarendon ist zunächst von Paris nach Vichy zum Kaiser gereist, geht von dort in das Bad Ems und wird auf der Rückreise mehrere Tage Gast der kaiserlichen Familie auf dem Schlosse Compiègne sein.

Polenprozeß.

Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung am 2. August mit der Mittheilung, daß für den ausgeschiedenen Dolmetscher Justizrath Jerczewski, der gerichtliche Dollmetscher Pruszynowski eingetreten sei.

Es gelangte demnächst zur Verlesung „die Proclamation vom 7. Februar 1863 an die Polen im preußischen und österreichischen Antheile." — R.-A. v. Liesiecki: Er wolle nur constatiren, daß nach dieser Proclamation der Aufstand ausdrücklich gegen Rußland gerichtet sei, nicht aber gegen Preußen und Oesterreich. — Präsident: Dies werde Sache der späteren Ausführung sein. — In Betreff der Proclamation vom 31. Juli 1863 (National-Zeitung vom 3. August, Ostdeutsche Zeitung vom 4. August), Erlaß des Fürsten Sapieha, d. d. Paris den 2. April 1864 in Nr. 2 der Zeitschrift „Ojczyzna" (Vaterland) bemerkt der Ober-Staatsanwalt: Es liege nur die „National-Zeitung" und die „Ostdeutsche Zeitung" vor; ein Exemplar der Proclamation in polnischer Sprache sei ihm nicht zugegangen. Der Verleger der „National-Ztg." sei darüber vernommen, auf welche Weise er zu der Proclamation gelangt sei. Er überreiche das Protokoll dieser Vernehmung und stelle dessen Verlesung anheim. Er überreiche ferner ein Exemplar der Zeitschrift „Ojczyzna", worin sich ein Erlaß des Fürsten Sapieha befinde, der sich auf jene Proclamation beziebe.

R.-A. Brachvogel: Er habe aus Ehrerbietung vor dem hohen Gerichtshofe die Verlesung nicht unterbrechen wollen, da dieselbe beschlossen sei. Es werde zurückgegangen auf einen Erlaß der National-Regierung in Warschau. Daß dieser Erlaß nicht in deutscher Sprache ergangen, leuchte ein. Dennoch lägen nur zwei deutsche Zeitungen vor, welche jene Proclamation mittheilten und es sei nicht festgestellt, aus welcher Quelle dieselbe herstamme und ob die Uebersetzung richtig sei. Er meine deßhalb, daß hier der Protest der Vertheidigung gegen die Verlesung völlig gerechtfertigt sei. Er bitte daher den Gerichtshof, die Verlesung abzulehnen. Erst jetzt wurde dem Gerichtshofe von der Staatsanwaltschaft eine Nr. des „Ojczyzna" überreicht, wodurch der Ober-Staatsanwalt die Existenz der Proclamation nachweisen wolle. Daraus gehe noch nicht hervor, daß es sich um dieselbe Proclamation handle, die hier verlesen werden solle. — Ob.-St.-A. Adlung: Die Verlesung sei bereits vom Gerichtshofe beschlossen. — R.-A. Brachvogel: In Bezug auf die Majewski'sche Angelegenheit sei ebenfalls ein Beschluß vom Gerichtshofe gefaßt und später modificirt worden. Es sei deßhalb auch hier eine Beschlußnahme gerechtfertigt. Den Inhalt der Proclamation habe die Vertheidigung nicht zu fürchten.

Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück und faßte folgenden Beschluß: Da der Ursprung der in der „National-Zeitung" abgedruckten Proclamation vom 31. Juli 1863 noch nicht ermittelt sei, der Ober-Staatsanwalt bereits Schritte zur Ermittelung gethan habe, der Verleger der „Nat.-Ztg." noch nicht vereidigt und die Nachforschung nach dem Manuscripte noch nicht beendigt sei, so solle die Verlesung vorläufig unterlassen und dem Ober-Staatsanwalt überlassen werden, die Nachforschung fortzusetzen.

Ob.-St.-Anwalt: Er überreiche dem Gerichtshofe ein Schreiben des Verlegers der „National-Zeitung", worin derselbe erkläre, daß ihm die Beschaffung des Manuscriptes nicht möglich sei. Er bitte um dessen zeugeneidliche Vernehmung. Präsident: Der Gerichtshof werde darüber Beschluß fassen.

Zur folgenden Nr. „Proklamation der National-Regierung vom 15. December 1863" bemerkt der R.-A. Brachvogel, daß bei Erlaß dieser, wie der folgenden Proklamation die große Mehrzahl der Angeklagten sich bereits in Haft befunden hätten, daß also die Angeklagten in keine Beziehung mit diesen Schriftstücken zu bringen seien — Präsident: Der Gerichtshof werde dies in Erwägung ziehen.

Zu der folgenden Proklamation vom 1. Januar 1864 ergreift abermals das Wort der R.-A. Brachvogel: Hier wolle er nur constatiren, daß das eben gelesene Schriftstück wie ein Gebet erscheine, welches sich nur an Gott gegen den einzigen Peiniger der polnischen Nation (Rußland) wende; es constatire gerade dieses Schriftstück, daß die Leiter der Bewegung selbst von der Unerträglichkeit der von Rußland ausgegangenen Quälereien überzeugt waren, denn in diesem Schriftstück sei weder von Preußen noch von Oesterreich die Rede.

Präsident: Es bedürfe in der That kaum der Wiederholung dessen, was die Schriftstücke enthalten, da die Richter die Verlesung mit angehört hätten.

Nach Verlesung der Proclamation der Nationalregierung vom 18. März 1864 constatirt R.-A. Brachvogel, daß dieses Schriftstück, unmittelbar nach dem Satze, wo von den Grenzen von 1772 die Rede ist, den Satz enthalte: „In Galizien kein Kampf, Galizien hat keinen Aufstand." Als zur Verlesung des folgenden Schriftstückes geschritten werden soll: „Der offene Protest des polnischen Comité's vom 21. Juni 1863 gegen die von den Westmächten aufgestellten 6 Punkte", erklärt der Ober-Staatsanwalt, daß dieses Schriftstück sich zunächst nur in einer Nummer der „National-Ztg." vorfinde, später aber bei einer Haussuchung beim Angeklagten Casimir Schultz vorgefunden sei, und den Anschein habe, als ob es aus der Schweiz gesendet worden. Es scheine in der Schweiz ein Comité zu existiren, welches ein eigenes Organ besitze unter dem Titel: „Weißer Adler." R.-A. Lent: Er sei der Ansicht, daß der Besitz solcher Papiere gegen die Angeklagten bedeutungslos sei und bitte deshalb, festzustellen, weshalb diese Schriftstücke überhaupt vorgelegt seien. — Ob.-St.-Anwalt: Er habe bereits bemerkt, daß er aus dem Besitz dieser Schriftstücke keine Anschuldigung gegen die Angeklagten herleiten wolle; es komme ihm nur darauf an, zu constatiren, daß ein solcher Protest gegen die Aufstellung der Westmächte ergangen sei. Es gehe daraus hervor, daß die Polen keine Concessionen wollten, daß sie nur das Polenreich in den Grenzen von 1772 wiederherzustellen beabsichtigten. — Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück und faßte folgenden Beschluß: Nachdem schon beschlossen worden sei, daß dieses Schriftstück verlesen werden solle, könne es nicht darauf ankommen, von welchem Manuscript die Verlesung erfolge. Selbstverständlich bleibe die Feststellung der Authenticität desselben vorbehalten.

R.-A. Brachvogel: Er habe es sich zur Aufgabe gestellt, die einzelnen Schriftstücke genau zu prüfen. Man stehe hier gegenwärtig vor einem Schriftstücke, welches vielleicht das wichtigste von allen in der Anklage aufgeführten Schriftstücken sei. Die Anklage stelle auf, es sei ein Aufstand beabsichtigt, gerichtet auf die Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772. Die Vertheidigung sage, wenn dies der Fall wäre, so würde es sich nicht um die Grenzen gegenüber von Oesterreich und Preußen handeln, sondern nur gegenüber von Rußland. Es werde für den Gerichthof von großem Werthe sein, eine authentische Interpretation darüber zu erhalten, was man darunter verstehe. Den Ausführungen der Staatsanwaltschaft in der Anklage gegenüber, bemerke er, daß es sich hier um einen speziellen Feind handle und dies sei Rußland. Es gebe einen Schriftsteller, dessen Autorität werde anerkannt werden, dessen Werke er die historische Bibel der Polen nennen möchte, Mauritius Moehnacki. Derselbe habe die Geschichte der Erhebung des Jahres 1830 geschrieben. Dieses Werk sei für die Polen das Testament ihrer Existenz und dieser Schriftsteller sage es eben

Objective Beleidigung.

Wenn man die Lehren betrachtet, die gegenwärtig von gewissen angeblichen Vertretern der Rechtswissenschaft verkündigt werden, so kommt man sehr leicht auf den Gedanken, daß vor allen übrigen gerade für diese Wissenschaft der Stahl'sche Aufruf zur „Umkehr" in Geltung kommen soll. Zugleich liefern jene neuen Lehren den handgreiflichen Beweis, welch ein Unding die reactionäre „Umkehr der Wissenschaft" in der That ist. Sie ist nicht etwa eine Rückkehr zu altbewährten und heute nur vergessenen Wahrheiten, sondern sie ist eine Abkehrung von den Grundsätzen der Wissenschaft selbst. Um für heute nur ein einziges Beispiel anzuführen, so haben seit etlichen Jahren allerdings weniger berühmte Lehrer des Crimialrechts u. A. den Begriff der „objectiven Beleidigung" in dasselbe eingeführt, und dadurch die Wissenschaft auf Irrwege gebracht.

Was kann aber „objective Beleidigung" heißen?

Diejenigen, die es nicht über sich bringen können, die ältesten und festesten Grundlagen ihrer Wissenschaft mit leichtem Herzen zu verlassen, nennen „objective Beleidigung" eine solche Aeußerung, die in der Regel von Niemand ohne beleidigende Absicht gethan wird, so daß der Kläger nicht das Vorhandensein, sondern der Angeklagte das Nichtvorhandensein derselben zu beweisen habe. Allerdings giebt es solche Aeußerungen, und wir wollen auch nicht bestreiten, daß in Betreff der mit ihnen verbundenen Absicht die Beweislast dem Angeklagten auferlegt werden dürfe. Dagegen ist es sehr zu beklagen, daß auch diese Juristen keinen Anstand nehmen, eine an sich richtige Sache durch ein Wort zu bezeichnen, welches in der Wissenschaft und in der Sphäre der wissenschaftlichen Bildung überhaupt etwas ganz Anderes zu bedeuten haben würde.

Den reactionairen Rechtslehren dagegen muß man zugeben, daß sie unter „objectiver Beleidigung" wirklich dasjenige verstehen, was allein darunter verstanden werden kann. Sie sagen ganz richtig, daß eine objective Beleidigung eine solche Aeußerung sei, welche auch ohne Rücksicht auf den Willen und die Meinung des sich äußernden Subjectes, also rein objectiv betrachtet, doch irgend eine bestimmte Person zu beleidigen im Stande ist. Wenn ich z. B. feig oder gewissenlos genannt werde, so liegt darin auch dann eine Beleidigung, wenn ich denjenigen nicht zu nennen weiß, der diese Worte in der beleidigenden Absicht gebraucht hat. Aber eben in diesem Falle, oder auch, wenn ich den wirklichen Urheber der Beleidigung zwar kenne, aber nicht vor Gericht citiren kann, liegt gerade für den Richter nur eine objective Beleidigung, also eine solche vor, die an keinem von ihm erreichbaren Subjecte bestraft werden kann. Das ist überall in der Welt, wo es eine Rechtswissenschaft gegeben hat, von den Rechtsgelehrten, wie von den Richtern anerkannt worden. Aber die umkehrende Wissenschaft schreitet so weit zurück, daß sie eine Bestrafung auch der objectiven Beleidigung fordert, natürlich nicht an dem unanfaßbaren Beleidiger, sondern an demjenigen, der dieselbe direct oder indirect zur Kenntniß des Beleidigten gebracht hat. Er hat die Beleidigung ausgesprochen, sagen diese Jünger der umkehrenden Wissenschaft, folglich muß er für dieselbe bestraft werden, selbst wenn er die Worte der Beleidigung nachweislich nur ausgesprochen hat, um ihren Ungrund darzuthun, oder um den Leichtsinn oder die Bosheit des wirklichen Beleidigers vor aller Welt zu züchtigen. Diese Rechtslehrer wollen nichts mehr davon wissen, daß zu einem Vergehen in jedem Falle eine rechtswidrige Absicht (ein dolus) gehört, und daß der dolus, durch welchen eine objective Beleidigung erst zu einer subjectiven und damit zu einer strafbaren Handlung wird, gerade in dem animus injuriandi, in der Absicht, zu beleidigen, besteht. Sie wollen es nicht begreifen, daß man das Recht in das Unrecht verwandelt, wenn man ein Gesetz so auslegt, daß auf Grund desselben ein Mann bestraft werden kann, der nachweislich nichts Unrechtes gewollt und in den Fällen, um die es hier sich handelt, nichts Beleidigendes auch nur gedacht hat.

Indeß ist der Begriff der objectiven Beleidigung durch das oben von uns angeführte Beispiel noch nicht hinlänglich verdeutlicht worden. Derselbe findet vielmehr seine Anwendung auch auf solche Fälle, in denen ein beleidigendes Wort nicht einmal in Beziehung auf eine bestimmte Person ausgesprochen ist. Wenn man Feigheit, Heuchelei, knechtische Gesinnung, oder wenn man, aus mißverstandener Frömmigkeit, auch an sich unschuldige Dinge, wie Tanz und Spiel, verdammt, so liegt in den verdammenden Worten doch eine „objective Beleidigung" für alle Diejenigen, die jene schlechten Eigenschaften besitzen, oder die an Tanz und Spiel ein besonderes Vergnügen finden. Ja solche verdammende Urtheile sind „objective Beleidigungen" im allereigentlichsten Sinne des Wortes. Auch sie müssen schlechterdings an ihren Urhebern bestraft werden, wenn man es mit der Lehre von der Strafbarkeit objectiver Beleidigungen in der That ernstlich meint. Die moderne Theorie freilich scheint bisher noch nicht so consequent gewesen zu sein. In der Praxis früherer Jahrhunderte jedoch ist unseres Wissens zwar nur eine einzige Bestrafung wegen objectiver Beleidigung nachzuweisen, aber gerade dieser Eine Fall betraf eine Beleidigung, deren Urheber unmöglich wissen konnte, daß er mit seinen Aeußerungen diejenige Person treffen würde, als deren Beleidiger er später verurtheilt wurde. Der Fall ist folgender:

Im Jahre 1634 war die Gemahlin König Karls I. von England einmal bei einem Hoffeste in der Rolle eine Schäferin aufgetreten. Sechs Wochen vor diesem Feste hatte der eifrige puritanische Advocat William Poynn seinen „Histriomastix" herausgegeben, ein Buch, in welchem das Schauspiel und jeder, der bei der Aufführung eines Schauspiels sich betheiligt, auf das Heftigste verdammt wurde. Nicht mit Unrecht fand der Erzbischof Laud, daß dieses verdammende Urtheil auch auf das spätere Komödienspiel der Königin bezogen, mithin als eine „objective Beleidigung" derselben betrachtet werden müßte. Er klagte daher den Schriftsteller an und Poynn wurde in der unerhörtesten Weise wegen Aeußerungen, die erst sechs Wochen, nachdem sie geschehen waren, zu einer objectiven Beleidigung der Königin, und zwar ganz ohne sein Zuthun, nur durch ihr eigenes Verhalten geworden waren, zu einer Strafe von 1000 Lst., zum Pranger, zum Verluste beider Ohren und zum Gefängniß nach Gutdünken des Königs verurtheilt.

Wir bezweifeln nicht, daß consequente Fanatiker der umgekehrten Wissenschaft dieses Urtheil vollkommen gerecht finden, und daß sie vorkommenden Falles auch von unseren Gerichtshöfen ein ähnliches Urtheil fordern würden. Ihnen wird das Discite justitiam moniti nec temnere divos vergebens zugerufen.

Deutschland.

* Berlin, 2. August. Nach der feudalen „Zeidl. Correspondenz" sieht man der Beendigung der Kur Sr. M. des Königs bereits um die Mitte des Monats entgegen und dürfte demnach eine baldige Rückkehr Sr. Majestät nach Berlin zu erwarten sein.

— Der Finanz-Minister v. Bodelschwingh wird in den nächsten Tagen in Gastein zum Vortrage beim Könige erwartet.

— (Kreuzztg.) Der Justizminister Graf zur Lippe wird sich demnächst zum Gebrauch des Seebades nach Helgoland begeben.

— An den Rechtsanwalt Elven (Vertheidiger im Polenprozeß) ist folgendes Telegramm eingegangen: „Herrn Advokat-Anwalt Elven in Berlin. Köln, den 30. Juli 1864. Die am Schlusse des Justizjahres bei fröhlichem Mahle versammelten Advocaten und Anwälte Kölns gedenken in collegialischer Gesinnung ihrer zur Zeit beim Staats-Gerichtshofe in Berlin wirkenden Collegen und bringen denselben in Anerkennung ihrer mühevollen aber verdienstlichen Wirksamkeit ein dreifaches Lebehoch!"

— Ein dänischer Kriegsgefangener, Namens Walther, ist gestern aus der Citadelle zu Spandau entflohen. Die Commandantur verfolgt denselben durch Steckbrief.

— Dem Volksdichter, Drechslermeister Karl Weise zu Freienwalde a. d. O., ist von dem Vorstande der Serre'schen Zweig-Schillerstiftung zu Dresden in Anerkennung seiner volksthümlichen Leistungen eine Ehrengabe von 50 Thlrn. jährlich auf drei Jahre zuerkannt worden.

— In Posen fand am 28. v. Mts. vor der Criminal-Abtheilung des Kreis-Gerichts die Verhandlung gegen die Wittwe Kweiser statt, welche angeklagt war, während der Frohnleichnamsprozession am 2. Juni d. J. aus dem Fenster ihrer Wohnung einen Teppich herausgehängt zu haben, auf dem ein weißer gekrönter Adler in rothem Felde eingestickt war. Die Angeklagte war geständig, wollte den Teppich aber nur herausgehängt haben, um durch Ausschmückung des Hauses die Feierlichkeit zu erhöhen. Der Antrag der Staats-Anwaltschaft ging auf eine Geldstrafe von 30 Thaler. Der Vertheidiger, Rechts-Anwalt Orgler, beantragte Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte die Angeklagte des Vergehens gegen § 93 Nr. 1 des Strafgesetzbuches für schuldig und verurtheilte sie zu 10 Thlr. Geldstrafe und Confiscation des Teppichs.

München, 1. Aug. Die „Kreuzzeitung" theilt einen Hirtenbrief der bayerischen Erzbischöfe und Bischöfe an den Clerus und das Volk mit, welcher gegen den Mißbrauch von Aufklärung, gegen den Fortschritt, gegen die Presse, so wie gegen Renan eifert und zur Buße für das Werk des Letzteren Andachten anordnet.

England.

— Der Times-Correspondent in Mexico weiß nicht genug von der Begeisterung zu erzählen, mit welcher das Kaiserpaar daselbst empfangen worden ist. Dergleichen sei in Mexico nie für möglich gehalten worden. Besonders gefalle es den Mexicanern, daß das kaiserliche Paar ohne militairische Begleitung Spazierfahrten und Spaziergänge mache. Der Kaiser selbst — so heißt es in diesem vom 28. ult. datirten Schreiben — ist vom frühen Morgen bis spät in die Nacht beflissen, sich mit Personen und Dingen vertraut zu machen. Sein Bestreben geht sichtlich dahin, sich mit den gemäßigten und angesehenen Männern aller Parteien zu umgeben.

Frankreich.

Paris. Im Lager von Chalons wird man während der Anwesenheit des Königs von Spanien und des Kaisers ein Geschütz probiren, dessen Projectile bestimmt sind, Schiffspanzerplatten von 14 Centimetres Dicke zu durchbohren. — Die Lebens-Versicherungen sollen nun doch dem Vormunde der Kinder der Frau de Pauw, des Opfers von La Pommerais, die Summe von 500,000 Fr. — so viel betrug die Versicherung — ausgezahlt haben.

Danzig, den 3. August.

* Nachdem der Waffenstillstand abgeschlossen, ist die Schifffahrt zwar wieder eröffnet, aber viele Schiffe können gleichwohl nicht auslaufen, weil es ihnen an Mannschaften fehlt. In Folge dessen ist sowohl von Stettin, als auch von hier aus an den Herrn Handelsminister das Gesuch gerichtet, dahin zu wirken, daß ein Theil der zur Königl. Marine Einberufenen nunmehr entlassen werde. Die Handelsmarine kann, wie bei uns die Verhältnisse liegen, nicht viel Mannschaften an die Kriegsmarine abgeben, ohne sehr wesentlich beeinträchtigt zu werden. Ist andererseits eine Vergrößerung unserer Kriegsmarine allerdings dringendes Bedürfniß, so wird man so bald als möglich an eine engere Verbindung zwischen Preußen und den deutschen Nordstaaten (vor Allem mit Schleswig-Holstein) denken müssen. Sehr richtig bemerkt in dieser Beziehung die „Ostsee-Zeitung": „Zum ersten Male zeigt sich die große Schwierigkeit für Preußen, eine Flotte, selbst in den bisherigen bescheidenen Dimensionen, zu bemannen, ohne die Handelsmarine zum größten Theile brach zu legen. So lange die Schifffahrt in der Ostsee durch den Krieg unterbrochen war, weil die Flotte nicht im Stande war, unsere Kauffahrer gegen die Dänen zu schützen, machte sich der Mangel an Matrosen und Schiffsofficieren kaum bemerklich. Dies wird aber jetzt, nach Eintritt des dreimonatlichen Waffenstillstandes, sofort in erheblichem Maße der Fall sein, wenn nicht umfangreiche Beurlaubungen der zum Flotten-Dienst eingezogenen Mannschaften stattfinden sollten. Wenn nun demnächst, wie es scheint, eine bedeutende Vergrößerung der Flotte stattfinden soll, um unsere Handels-Schifffahrt künftig bei einem Kriege mit einer Seemacht wenigstens zweiten oder dritten Ranges einen in der That wirksamen Schutz gewähren zu können, so entsteht die Frage, wie diese Vergrößerung möglich sein soll, ohne gleichzeitig die Handelsschifffahrt, durch Entziehung aller zum Kriegsdienst irgend verwendbaren Mannschaften, mindestens ebenso unmöglich zu machen, wie sie es jetzt durch die dänische Uebermacht wurde? Die Bemannung unserer Handelsschiffe mit „Ausländern", obgleich gesetzlich, so viel wir wissen, durchaus zulässig, wird doch dem Mangel immer nur theilweise abhelfen können! Denn, abgesehen von der nothwendigen Erhöhung der Heuer, hat es auch seine practischen Schwierigkeiten, während eines Krieges oder auch während eines Waffenstillstandes, wie der jetzt begonnene, fremdes Schiffsvolk in großer Zahl heranzuziehen. Nur wenn Preußen im Stande ist, mit den übrigen Küstenstaaten der Nord- und Ostsee solche Verträge über die Gemeinsamkeit der Flotten-Last abzuschließen, daß die Recrutirung für die Flotte unter der gesammten norddeutschen Han-

---

evident, daß es sich so verhalte, die die Vertheidigung es behaupte. Der Aufstand in Rußland sei eine dringende Nothwendigkeit geworden gegenüber der Peinigung, welche das Volk erdulde. — Präsident (unterbrechend): Alles dies gehöre kaum hierher zur Begründung des Protestes gegen dieses Schriftstück. — R.-A. Brachvogel: Er habe ausgesprochen. — Ob.-St.-A. Adlung: Sein Schweigen dürfe nicht so ausgelegt werden, als wenn er die Ansicht des Vertheidigers theile. Er wolle nur bemerken, daß diese Ansichten im vollen Widerspruche mit der Revolution des Jahres 1846 ständen. Er wisse nicht, welche Consequenzen daraus gezogen werden könnten. — R.-A. Brachvogel: Der Fehler von 1846 sei allseitig anerkannt. — Ob.-St.-A. Adlung: Wahrscheinlich sei dies jetzt auch wieder ein Fehler.

Präsident: Die mit großer Emphase vorgetragenen Bemerkungen über das Verhalten Rußlands scheinen ihm nicht angemessen.

R.-A. Brachvogel: Die Vertheidigung finde, daß ein in der Anklage wiedergegebener Satz anders laute, als in dem eben verlesenen Schriftstück. — St.-A. Mittelstädt: Es sei bereits angeführt, daß das Belagsblatt eine Nr. der „National-Zeitung gewesen sei, und derartige stilistische Abweichungen fänden in der Verschiedenheit der Uebersetzung ihre Erklärung.

R.-A. Brachvogel: Er glaube nachweisen zu können, daß die Uebersetzung eine tendenziöse sei. — Der Ob.-St.-A. protestirt gegen diese Bezeichnung.

R.-A. Brachvogel: Er habe damit nur die Uebersetzung bezeichnen wollen.

Ueber die weiteren Verhandlungen berichten wir morgen. Nächste Sitzung Mittwoch.

Der in dem gestrigen Bericht erwähnte Brief des russischen Generals v. Minkwitz an den Untersuchungsrichter, d. d. Warschau, 9. October 1863, dessen Verlesung R.-A. Brachvogel beantragt, sagt u. A., daß er außer einer großen Menge Flugschriften und Zeitungsartikel leider nichts gefunden habe, was für den gegenwärtigen Prozeß von Nutzen sein könne ꝛc.

*** [Victoria-Theater.] Der gestrige Abend brachte wieder zwei Neuigkeiten, ein dreiactiges Lustspiel: „Ein Fremder", von einem Ungenannten, und eine Burleske: „Guter Mond, du gehst so stille", von Salingré. Der Verfasser des ersten Stückes bringt hier augenscheinlich zum ersten Male ein Product seiner Feder auf die Bühne. Dies ist namentlich der Behandlung des Dialogs anzumerken, der, obgleich durchweg in gebildeter Sprache und in der Sphäre des salonmäßigen Verkehrs gehalten, viel ausgedehnter ist, als es die Oeconomie des Stückes gestattet. Er bewegt sich häufig mit jener Ungezwungenheit, die zwar in der Wirklichkeit den Reiz und das Behagen des geselligen Verkehrs ausmacht, auf der Bühne jedoch nicht gestattet ist. Es darf hier kein Wort gesprochen werden, was nicht zur Charakteristik der Personen oder zur Entwickelung der Handlung absolut nothwendig ist. Und die Kunst des Dichters wird dafür zu sorgen haben, daß er uns, während er sich strenge an das absolut Nothwendige hält, dennoch den Schein natürlicher Freiheit des Gespräches zu gewähren weiß. Dieser Mangel ließe sich unschwer, ein anderer wohl nicht so leicht beseitigen: wir meinen die Motivirung der Intrigue. Die Idee, daß ein junger liebender Assessor zur Verfolgung seiner Pläne die Rolle eines Commis bei dem Vater seiner Geliebten übernimmt, ist an sich als Quelle komischer Verwickelungen nicht übel. Aber die Nothwendigkeit dieser Intrigue ist eben nicht hinreichend motivirt. Die Düpirung des Alten ist so stark, daß ein Freier ohne Noth schwerlich zu einem so bedenklichen Mittel greifen wird. Andererseits ist aber auch alle Spannung, die in der Gefährlichkeit dieses Mittels liegen könnte, dadurch abgeschnitten, daß der Liebhaber diese Rolle auf Anordnung der Gattin des Düpirten, der Hausregentin, spielt; daß wir also von vorn herein das Gelingen dieses Spieles gesichert sehen. Wir glauben ferner, daß die komischen Situationen mit etwas energischerer Farbegebung viel erfolgreicher benutzt werden könnten, so die Verlegenheiten der buchhaltenden Juristen, die ehelichen Differenzen der beiden Alten, die Scene zwischen dem bestimmten Bräutigam und dem Liebhaber, der jenen zum Vertrauten seiner Intriguen macht, endlich die Eifersüchteleien und Spionagen des jungen Bürschchens. — Die Darstellung litt etwas unter der Neuheit des Stückes, war aber im Ganzen anzuerkennen. — Die Berliner Possenfabrikanten sind bekanntlich in der Benutzung „vorhandener Stoffe nicht zurückhaltend. Daß Salingré sich bei dem Schwank „Guter Mond, du gehst so stille" zu einer solchen bekennt, macht mehr seinem Herzen, als seinem Verstande Ehre. Denn die Idee ist nicht eben tief oder schwer zu erfinden. Auch die Ausführung ist etwas matt und gedehnt. Gleichwohl verhalfen unsere Komiker Herren Hesse und Schmechel, unterstützt von Frl. Rottmayer und Herrn Gerstel, der Posse zu einer günstigen Aufnahme. —

Wir erlauben uns schließlich auf das morgen stattfindende Benefiz des Frl. M. Le Seur aufmerksam zu machen, welche während ihres hiesigen Aufenthalts so sehr die Theilnahme des Publikums gewonnen hat, daß sie ihr sicher auch an diesem Abend nicht fehlen wird. Zur Aufführung kommen: das Lustspiel: „Die beiden Helden oder ein Damenduell" und „Vetter Dominik", eine localisirte Posse von Wachenhusen und Weihrauch. Zwischen beiden Stücken findet eine Declamation des Herrn R. Dentler statt.

— [Der Tempel'sche Komet.] Professor Heis in Münster schreibt darüber unterm 30. Juli: Am 4. Juli wurde in Marseille von einem Deutschen, Herrn Tempel, am Morgenhimmel ein Komet entdeckt, der einem äußerst schwachen Nebel gleichkam. Die Beobachtung wurde gleich nach der Entdeckung durch die Morgendämmerung erschwert. Der Komet nähert sich noch immerfort sowohl der Sonne, als der Erde, und wird nach und nach an Helligkeit zunehmen. Bereits ist derselbe mit freiem Auge sichtbar. Mit Leichtigkeit konnte derselbe heute in der Frühstunde von 1 bis 2 Uhr ganz in der Nähe des Siebengestirns, rechts von demselben, erkannt werden. Er erschien an Helligkeit einem Sterne 4. bis 5. Größe gleich und ließ sich dem Ansehen nach mit dem bekannten Nebelfleck im Gürtel der Andromeda vergleichen. Im Kometensucher erschien derselbe als Dunstmasse ohne scharfen Kern mit einem Durchmesser von etwa ⅓ des Durchmessers des Mondes. Der Schweif war schwach und kurz, nur 1 bis 2 Mondbreiten lang. Wegen der sehr geringen Neigung, welche die Ebene der Bahn des Kometen gegen die Ebene der Erdbahn hat, wird man denselben immer in der Nähe der Ekliptik finden. Er wird vom Sternbilde des Stiers, in dem er sich im Augenblicke befindet, in das der Zwillinge, des Krebses, des Löwen u. s. w. übergehen. Er wird am 5. August zwischen β und ι des Fuhrmanns sich befinden, am 8. August bei Castor und Pollux in den Zwillingen stehen, am 9. August das Sternbild des Krebses durchwandern, am 10. August im Löwen, am 12. in der Jungfrau sich befinden. Der Sonne kommt der Komet am 21. August am nächsten, der Erde am 9. Die Helligkeit wird am letzteren Tage das 24fache derjenigen betragen, welche der Himmelskörper heute früh hatte, wo er einem Sterne 4. bis 5. Größe gleichkam. Die Beobachtung des Kometen zur Zeit seiner größten Helligkeit wird dadurch gestört, daß der Glanz durch die Nähe der Sonne geschwächt wird, so daß derselbe vielleicht nur in der Morgendämmerung gesehen werden kann. Am 9. August geht er an der Sonne vorüber, und zwar 13 bis 14° nördlich von derselben. Es wird vielleicht möglich sein, gegen diese Zeit den vom Horizonte aus aufsteigenden Schweif des Kometen am nördlichen Himmel zu erblicken, während der Kopf desselben sich unterhalb des Horizontes befindet.

delsmarine stattzufinden hätte, nur dann sehen wir die Möglichkeit einer weiteren Ausbildung der Flotte, ohne daß dabei diejenigen Interessen, um deren Schutz es hauptsächlich zu thun ist, in jedem Falle, wo dieser Schutz sich wirksam zeigen soll, im ausgedehntesten Maße verletzt werden."

* Am 30. Juli c. ist dem Arbeiter **Rohn** sein 6 Jahre altes Töchterchen verschwunden und bis jetzt noch nicht ermittelt worden.

* Am 30. Juli ertrank zu Neufahrwasser der Schiffszieher **Boyck** in dem dortigen Hafen; er wollte auf einer Leiter von einem Schiff zum andern gehen, die Leiter brach und er fiel ins Wasser, kam unters Schiff und wurde erst nach einer halben Stunde todt herausgezogen. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und vier Kinder.

+ Das Gewerbe der Milchträger — dies sind meistens weibliche Personen, welche im Dienste der hiesigen Milchhändler stehen, — deren Arbeit, unter jeglichem Einfluß der Witterung, wahrlich keine leichte zu nennen, hat sich in neuerer Zeit bedeutend vermindert und dürfte nach und nach wohl ganz eingehen. Es entschließen sich nämlich mehr und mehr, selbst von der Stadt entfernter wohnende Besitzer von Milchereien, ihre aus diesen gewonnenen Producte entweder per Bahn oder auf Wagen in Tonnen täglich durchschnittlich zweimal hierher zu schicken und mit denselben ihre stehenden Kunden zu versorgen. Dadurch wird natürlich auch das Geschäft der Milchhändler beeinträchtigt und der Absatz derselben auf ein Minimum reducirt, wodurch denn auch die kostspieligere Herbeischaffung der Milch durch Träger beschränkt werden muß. Dies ist auch der Grund, weshalb gegenwärtig mancher Landbesitzer seine gewonnene Milch nicht in der bisherigen Weise absetzt und deshalb seine Wirthschaft anders einzurichten gezwungen ist. Das Publikum kann selbstredend durch directe Zusendung des zu verbrauchenden Milchquantums nur gewinnen.

♂ **Graudenz**, 2. August. Vor etwa 8 Tagen rückte ein zweites Bataillon des 8. ostpreuß. Inf.-Rgts. Nr. 45 in die hiesige Garnison zurück, um hier vorläufig Bataillonsexercitien zu üben. Tags darauf sollte das früher hergekommene Bataillon nach Culm ausmarschiren, wozu Alles angeordnet war. In der Nacht vor dem Ausmarsch kam jedoch auf telegrapischem Wege Contreordre und beide Bataillone stehen jetzt hier. Gleichzeitig sollen auch die übrigen Theile des gedachten Regimentes, welche noch an der Grenze stehen, auf einzelnen Punkten concentrirt sein und erwarten täglich Marschordre, um in ihre alten Garnisonen einzurücken. Man glaubt, daß hiermit die Grenzbesetzung ihre Endschaft erreichen werde. Strasburg soll indessen eine ständige Garnison erhalten, während von Culm in dieser Beziehung nicht die Rede ist. Dagegen soll die bisherige Garnison Graudenz um ein Bataillon vermindert werden. — In der Nacht vom 30. zum 31. Juli ist ein Einbruch in das Local der Salarienkasse des hiesigen Kreisgerichts versucht worden. Die Diebe sind aber an die falsche Thüre gerathen, da sie den Einbruch an der Thüre des Kassenbureaus, nicht des Kassengewölbes, versucht haben. Sie müssen auch in dem Glauben gewesen sein, daß die Localitäten des Botenmeisters noch nicht bewohnt wären. Der Diebstahlsversuch wird die Anstellung eines besonderen Wächters für die Kasse zur Folge haben, den der Director des hiesigen Kreisgerichts als absolut unentbehrlich schon vor längerer Zeit von dem Justizministerium erbeten hat. — Am 31. Juli ging der bisherige Assessor **Gregor**, welcher seit Anfang Januar den erkrankten Gerichtsrath **Rohland** vertreten hat, als Kreisrichter nach der Gerichtsdeputation Tuchel. — Um die am 1. October c. zu besetzende Directorstelle des zu errichtenden hiesigen Gymnasiums sollen sich 14 Bewerber gefunden haben, von denen jedoch nur 5 auf die engere Wahl kommen werden.

Strasburg, 30. Juli. (E. A.) Dem Vernehmen nach ist der augenblicklich als Zeuge in dem Polen-Proceß nach Berlin einberufene Landrath v. **Young** zum Landrath des Kreises Czarnikau ernannt worden.

Königsberg. (K. H. Z.) Nach einem Rescripte des Finanz-Ministers an das Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft vom 29. Juli c. dauert die angeordnete Ermäßigung des Hafen- und Pregelmündungs-Geldes für Pillau und Königsberg bis auf weitere Bestimmung fort.

— Aus **Königsberg** wird der „Bromb. Ztg." geschrieben: Eine Privat-Mittheilung des Kämmerer **Hagen** an seine Verwandten meldet, daß er die Königsberger Oberbürgermeisterstelle **nicht** annehmen wolle.

* Der Kreissteuer-Einnehmer **Segers** zu Gerdauen ist bei seinem Uebertritt in den Ruhestand der Charakter als Rechnungsrath verliehen worden.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 3. August 1864. Aufgegeben 2 Uhr 2 Min.
Angekommen in Danzig 4 Uhr 40 Min.

	Letzt. Crs.			Letzt. Crs.	
Roggen fest			Preuß. Rentenbr.	97⅞	97⅞
loco	35½	35	3½% Westpr. Pfdbr.	84½	84½
August-Sept. .	35¼	34¾	4% do. do.	—	96½
Septbr.-Octbr. .	36	35⅝	Danziger Privatbk.	104	—
Spiritus August	14¼	14⅛	Ostpr. Pfandbriefe	85¾	85½
Rüböl do. .	12⅚	12⅚	Oestr. Credit-Actien	85¼	85⅜
Staatsschuldscheine	91	90⅞	Nationale	71¼	71¼
4½% 56er. Anleihe	102⅛	102¼	Russ. Banknoten .	81⅛	81⅛
5% 59er. Pr.-Anl.	106½	106¾	Wechselc. London	—	6.21¼

Fondsbörse: Actien fest.

Hamburg, 2. Aug. **Getreidemarkt. Weizen** loco weichend. **Roggen** loco niedriger, Königsberg August einzeln 54 Gd. u. Br. **Oel** October 27⅜ — 27½, Mai 28 schloß fest. **Kaffee** ruhig. **Zink** stille.

London, 2. Aug. Silber 61⅛ — 61¼. Türkische Consols 50⅛. — Wetter trübe und kühl. — Consols 89⅞. 1% Spanier 43¾. Mexikaner 29¼. 5% Russen 91. Neue Russen 88¼. Sardinier 84½. — Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9¼ fl. Wien 11 Fl. 80 Xr.

Liverpool, 2. Aug. Baumwolle: 4000 Ballen Umsatz. Preise weichend.

Middling Georgia 31, fair Dhollerah 23¾, Middling fair Dhollerah 22, Middling Dhollerah 21¼, fair Bengal 17¼, Middling fair Bengal 16¼, Middling Bengal 14¼, Scinde 16½, China 19.

Paris, 2. Aug. 3% Rente 66, 45. Italienische 5% Rente 68, 50. Italienische neueste Anleihe —. 3% Spanier 48⅜. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 427, 50. Credit mob.-Actien 1010, 00. Lomb. Eisenbahn-Actien 542, 50.

Danzig, den 3. August. **Bahnpreise.**
Weizen gut bunt, hellbunt, fein und hochbunt 126/127 — 128/9 — 130/1 — 132/4 tt. nach Qualität von 64/65 — 66/67 — 68/69 — 70/71/73 Sgr.; dunkelbunt, ordinair glasig 125/7 — 129/30 tt. von 63/64 — 65/66 Sgr.
Roggen 120/123 — 125/127 tt von 38/39 — 40½/41 Sgr.
Erbsen 45 — 50 Sgr.
Gerste kleine 106/108 — 113/115 tt. von 32/32½ — 34/35 Sgr.
do. große 110/112 — 114/116 tt. von 33/34 — 35/36½ Sgr.
Hafer 24 — 26 Sgr.
Spiritus nichts gehandelt.
Rübsen 104 — 105 Sgr., für feinste Waare bis 106 Sgr.
Raps 104 — 104½ Sgr.

Getreide-Börse. Wetter: regnerisch. Wind: W. Zu nachgebenden Preisen sind heute an unserm Weizenmarkte 290 Lasten Weizen gehandelt. 129 tt hellfarbig fl. 390; 131 tt. bunt fl. 395; 132 tt fein bunt fl. 415; 132 tt hochbunt fl. 430, fl. 432½, pr 85 tt. — Roggen 124 tt. fl. 232½ pr 81⅚ tt. — Rübsen nach Qualität fl. 618 bis fl. 630, für Aveel fl. 636 pr 72 tt bezahlt; Raps fl. 624 pr 72 tt. — Graue Erbsen fl. 300. — Spiritus ohne Geschäft.

Bestände ult. Juli: 25,400 Lst. Weizen, 7000 Lst. Roggen, 250 Lst. Gerste, 110 Lst. Hafer, 610 Lst. Erbsen, 2100 Lst. Rübsen, 30 Lst. Leinsaat.

Elbing, 2. Aug. (N. E. A.) Witterung: gestern sehr heiß, Abends Gewitter und starker Regen, heute mäßig warm und trocken. Wind: NW. Die Zufuhren und Umsätze von Getreide sind sehr gering, die Preise für Roggen sind etwas gewichen, die übrigen Getreidegattungen sind unverändert im Werth geblieben. Von Rübsen war die Zufuhr am vergangenen Sonnabend noch sehr stark, seitdem gering, die Stimmung dafür ist matt und Preise niedriger. Von Spiritus ist nur ein kleines Postchen zugeführt und außerdem auch nichts umgesetzt. Bezahlt und anzunehmen ist: Weizen hochbunt 125 — 132 tt. 60/61 — 69/70 Sgr., bunt 124 — 130 tt. 57/58 — 64/65 Sgr., roth 123 — 130 tt. 53/54 — 62/63 Sgr., abfallender 115 — 122 tt. 42/43 — 53/54 Sgr. — Roggen 120 — 126 tt. 35½ — 38½ Sgr. Gerste große, 111 — 118 tt. 32½ — 36 Sgr., kleine 104 — 113 tt. 30 — 34 Sgr. — Hafer 62 — 80 tt. 21 — 27 Sgr. — Rübsen nach Qual. 94 — 100 Sgr. — Spiritus für ein kleines Postchen 15 Rthl. pr 8000% Tr.

Königsberg, 2. Aug. (K. H. Z.) Wind: SW. + 16. Weizen unverändert matt, hochbunter 122 — 130 tt. 56 — 72 Sgr. Br., bunter 120 — 130 tt. 52 — 66 Sgr. Br., 125 tt. 60 Sgr. bez., rother 120 — 130 tt. 52 — 64 Sgr. Br., 129 tt. 64 Sgr. bez. — Roggen behauptet, loco 114 — 120 — 121 — 126 tt. 35 — 38½ — 39 — 43 Sgr. Br., 118 tt. 35 Sgr., 80 tt. Zollg. 37 Sgr. bez.; Termine etwas höher, 80 tt. pr Aug.-Sept. 40½ Sgr. Br., 39½ Sgr. Gd., pr Sept.-Oct. 41½ Sgr. Br., 40½ Sgr. Gd. — Gerste behauptet, große 100 — 110 tt. 30 — 38 Sgr. Br., 106 tt. 33½ Sgr. bez., kleine 98 — 110 tt. 30 — 36 Sgr. Br., 107 tt. 33 Sgr. bez. — Hafer geschäftslos, loco 70 — 82 tt. 19 — 27 Sgr. Br. — Erbsen angenehm, weiße 45 — 53 Sgr. Br., 47 — 49 Sgr. bez., graue 35 — 46 Sgr. Br., 42 — 46 Sgr. bez., grüne 38 — 48 Sgr. Br., 42 — 47 Sgr. bez. — Bohnen 45 — 55 Sgr — Wicken 30 — 43 Sgr. Br. — Leinsaat matt, feine 108 — 112 tt. 75 — 95 Sgr., mittel 104 — 112 tt. 60 — 78 Sgr., ordinär 96 — 106 tt. 40 — 55 Sgr. Br. — Winter-Rübsen flau, loco 90 — 103 Sgr. Br., 90 — 102 Sgr. bez. — Kleesaat, rothe 10 — 14 Rthl., weiße 8 — 14 Rthl. pr Ctr. Br. — Leinöl loco ohne Faß 13¾ Rthl. — Rüböl 12¾ Rthl. pr Ctr. Br. — Leinkuchen 50 — 56 Sgr. pr Ctr. Br. — Rübkuchen 48 — 50 Sgr. pr Ctr. Br. — Spiritus. Den 1. Aug. loco gemacht 15⅓ Rthl. ohne Faß; den 2. Aug. loco Verkäufer 15⅔ Rthl., Käufer 15⅓ Rthl. ohne Faß; pr Aug. loco Verkäufer 15⅔ Rthl., Käufer 15¼ Rthl. ohne Faß; pr Aug.-Sept. Verkäufer 15⅔ Rthl. ohne Faß in monatlichen Raten; pr August Verkäufer 16⅔ Rthl. incl. Faß; pr September Verkäufer 16⅔ Rthl. incl. Faß; pr September 1864 bis incl. April 1865 Verkäufer 14⅔ Rthl. ohne Faß in monatlichen Raten; pr Frühjahr Verkäufer 16 Rthl. incl. Faß pr 8000% Tralles.

Stettin, 2. Aug. (Ostf. Ztg.) Weizen ruhiger, loco pr 85 tt. gelber 55 — 58 Rthl. nach Qual. bez., bunter Poln. 57 — 58 Rthl. bez., 83/85 tt. gelber Aug. und Aug.-Sept. 58, 57¾, 58 Rthl. bez. u. Br., Sept.-Oct. 59, 58¾, 59 Rthl. bez. u. Br., Oct.-Nov. 59½, 59 Rthl. bez., Frühj. 62, 61¾ Rthl. bez. — Roggen etwas fester, pr 2000 tt. loco 34 — 34½ Rthl. bez., Aug. 35, 34¾, 35 Rthl. bez., Aug.-Sept. do., Sept.-Oct. 35⅝, ½ Rthl. bez., Oct.-Nov. 35¾, 36 Rthl. bez. u. Br., Frühj. 37, 37¼, 37 5/12 Rthl. bez, 37¼ Rthl. Br. u. Gd. — Gerste und Hafer ohne Umsatz. — Rübsen, Winter- loco nach Qual. 87 — 91 Rthl. pr 25 Schfl. und pr 1800 tt. bez. Rüböl fest, loco 12⅚ Rthl. Br., Sept.-Oct. 12⅞ Rthl. bez., 12⅚ Rthl. Gd., Oct.-Nov. 12⅞, 12 11/12 Rthl. bez., April-Mai 13⅙ Rthl. bez. — Spiritus etwas fester, loco ohne Faß 14 7/12 Rthl. bez., Aug. und Aug.-Sept. 14¼ Rthl. Br., 14⅙ Rthl. bez., Sept.-Oct. 14 5/12 Rthl. bez. u. Gd., Oct.-Nov. 14⅙ Rthl. Gd., Frühj. 14⅓ Rthl. Gd., 14½ Rthl. Br. — Angemeldet 100 W. Weizen, 400 W. Roggen, 90,000 Qrt. Spiritus.

Berlin, 2. Aug. Weizen pr 2100 tt. loco 50 — 60 Rthl. nach Qual. — Roggen pr 2000 tt. loco 1 Lad. poln. 80 tt. pari gegen Aug.-Sept. getauscht, eine abgelaufene Anmeld. 34¼ Rthl. bez., Aug. 34⅜ — 34⅞ — 34¾ Rthl. bez. u. Gd., 34⅞ Rthl. Br., Oct.-Nov. 36 — 36½ — 36⅜ Rthl. bez. u. Gd., 36½ Rthl. Br., Nov.-Dec. 36½ — 36¾ — 36⅝ Rthl. bez. u. Gd., 34 Rthl. Br., Frühj. 36⅞ — 37¼ Rthl. bez., Br. u. Gd. — Gerste pr 1750 tt. große 30 — 34 Rthl., kleine do. — Hafer pr 1200 tt. loco 22½ — 25 Rthl., Aug. 22⅜ — 22½ Rthl. bez., Oct.-Nov. 21¾ Rthl. bez., Nov.-Dec. 21¾ Rthl. bez., Dec.-Jan. 21¾ Rthl. bez., Frühj. 22¼ Rthl. bez. — Erbsen pr 2250 tt. Kochw. 41 — 48 Rthl., Futterw. do. — Winter-Rübsen 84 — 92 Rthl. pr 25 Schfl. frei Mühle bez. — Rüböl pr 100 tt. ohne Faß loco 12⅚ Rthl. Br., Aug. 12 19/24 — 12⅚ — 12 19/24 Rthl. bez., Br. u. Gd., Oct.-Nov. 13⅛ — 13⅙ Rthl. bez., Nov.-Dec. 13¼ — 13⅛ — 13 5/24 — 13¼ Rthl. bez., April-Mai 13 7/24 — 13⅓ Rthl. bez. — Leinöl pr 100 tt. ohne Faß loco 14⅙ Rthl. — Spiritus pr 8000% loco ohne Faß 14¾ — 14 7/12 Rthl. bez., Aug. 14 7/24 — 14 1/24 — 14¼ Rthl. bez., Br. u. Gd., Oct.-Nov. 14⅔ — 14 7/12 — 14¾ Rthl. bez. u. Br., 14⅔ Rthl. Gd., Nov.-Dec. 14⅝ — 14½ — 14⅔ Rthl. bez. u. Br., 14 7/12 Rthl. Gd., April-Mai 14 11/12 — 14⅞ — 15 Rthl. bez. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0. 3⅚ — 3 7/12 Rthl., Nr. 0. u. 1. 3 7/12 — 3⅓ Rthl. Roggenmehl Nr. 0. 2 11/12 — 2⅔ Rthl., Nr. 0. u. 1. 2 7/12 — 2⅓ Rthl. pr Ctr. unversteuert.

Neufahrwasser, den 2. August 1864. Wind: WNW.

Angekommen: Dibbern, Friederike, Stolpmünde, Getreide, mit gebrochenem Mast, nach Kiel bestimmt. — Lamp, Elise, Königsberg, Getreide, mit gebrochenem Spill, nach Norwegen bestimmt. — Roberts, Elizabeth Thomas, Port Madoc, Schiefer. — Schwartz, Eduard, Neustadt, Ballast.

Den 3. August. Wind: West.

Angekommen: Warnskjold, Constantine, Laurvig; Jacobsen, Tella, Cappeln; v. Wyck, Anna Paulowna, Lübeck; Meyering, Diverdina Alida Pot, Gröningen; sämmtlich mit Ballast.

Gesegelt: Huet, Medusa (SD.), London; Ellis, Wave, Gloucester; beide mit Getreide,

Wieder gesegelt: Keppel, Wopkea.

Von der Rhede gesegelt: Alwert, Maria Sophia, Lowestoft; Eichmann, Concordia, Lowestoft; Ulrich, Jul. Cäsar Augustus, Grimsby; sämmtlich mit Holz. Waren nur zu Anker gegangen um die Friedensnachrichten abzuwarten.

Nichts in Sicht.

Thorn, 2. Aug. 1864. Wasserstand: + 4 Fuß 2 Zoll.

Stromab:	L. Schfl.
Schmidt, Schönwitz, Plock, Danzig, Köhne,	26 — Wz.
Schröder, Frankenstein, do., Stettin, Saling,	23 — Rg.
Ihlau, Ders., do., do., Ders.,	25 — do.
Wolff, Schönwitz, do., Danzig, Köhne,	15 30 Wz.
Ders., Pantoffel, do., do., Ders.,	9 27 do.
Fleischer, Fogel, do., do., Goldschmidt S., 10 Wz.,	16 20 Rg.
Rast, Askanas, do., do., Steffens S.,	15 — Wz.
Ders., Mejerszyk, do., do., Köhne,	7 53 do.
Planejta, Taubwurzel, Czernikow, do., Steffens S., 38 L. 18 Schfl. W.,	90 14 Rg.
Mühlgram, Pflaumenbaum, do., do., Schilkau. Co., 38 L. 42 Schfl. Wz.,	78 — do.
Wenger, Hilscher u. Streyer, Wiskow, do., Prowe,	63 38 do.
Ders., Brams, do., do., Lubart,	40 6 do.

Jalon, Goldmann u. Rosenstein, Brock, do., 11 St. h. H., 2140 St. w. H, 89 Ctr. 17 tt. Theer.
Ders., Rukowski, do., do., 710 St. w. H.
Wenger, Aronsohn, Wiskow, do., 22 St. h. H., 1700 St. w. H., 12 L. Faßholz.
Spalter, Hasse u. Fink, Tarnebrzig, Bromberg, 2625 St. w. H.
Schwaß, Schlesinger u. Co., do., do., 14,498 St. h. Schwellen, 647 St. w. H.
Summa: 160 Lst. 50 Schfl. Weiz., 336 Lst. 18 Schfl. Rog.

Vieh.

Berlin. 1. August. (B.- u. H.-Z.) Auf heutigen Viehmarkt waren an Schlachtvieh zum Verkauf aufgetrieben: 908 Stück Rindvieh; das Verkaufsgeschäft war heute langsam und gedrückt, der Markt sehr stark mit ordinairer Waare betrieben und konnte davon nicht geräumt werden; beste Qualität galt 16 — 17 Rthl., zweite 13 — 14 Rthl. und dritte 7 — 8 Rthl. pr. 100 Pfd.

2112 Stück Schweine; der Verkehr in guter Waare machte sich heute gegen vorwöchentlich etwas besser; beste feine Kernwaare erreichte den Preis von 14 Rthl. pr. 100 Pfd.

14,761 Stück Hammel; am Markte, reich an Zutrifften, war beste Waare gefragt und wurden auch bedeutende Posten nach außerhalb verkauft; Mittelwaare mußte auch heute wieder zu gedrückten Preisen verkauft werden und ordinaire Waare blieb unverkäuflich.

577 Kälber, die nur mittelmäßige Preise hatten.

Verantwortlicher Redacteur **H. Rickert** in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

August	Stunde	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien	Wind und Wetter.
2	4	335,15	+ 15,6	West. mäßig, bewölkt.
3	8	335,16	+ 12,0	do. frisch, do.
	12	335,38	+ 12,8	do. do. do., Regenschauer.

Berliner Fondsbörse vom 2. August.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1863.	Zf.	
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	98½ bz
Aachen-Mastricht	—	4	35¾ bz
Amsterdam-Rotterd.	6½	4	109 G
Bergisch-Märk. A.	6½	4	121⅞ bz
Berlin-Anhalt	9¾	4	191½ G
Berlin-Hamburg	7¼	4	143 bz
Berlin-Potsd.-Mgdb.	14	4	215½ G
Berlin-Stettin	8⅓	4	145 et bz u B
Böhm. Westbahn	—	5	68¼ bz
Bresl.-Schw.-Freib.	7½	4	135⅝ bz
Brieg-Neiße	4⅓	4	84¾ G
Cöln-Minden	12 11/12	3½	192 bz u B
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	1½	3	57¾ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	— —
do. do.	5	5	— —
Ludwigsh.-Berbach	9	4	148½ et bz
Magdeb.-Halberstadt	22⅝	4	307 bz
Magdeburg-Leipzig	17	4	255 B
Magdeb.-Wittenb.	3	3	71¾ bz
Mainz-Ludwigshafen	7	4	123 G
Mecklenburger	2½	4	78¾ — ⅝ bz
Münster-Hammer	4	4	96 G
Niederschl.-Märk.	4	4	97 B
Niederschl. Zweigbahn	2⅞	4	71 bz
Nord., Friedr.-Wilh.	—	4	67⅝ — ½ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	10½	3½	164⅛ bz
„ Litt. B.	10½	3½	145½ G
Oester.-Frz.-Staatsb.	—	5	115¼ - 115 bz
Oppeln-Tarnowitz	2½	4	78¼ bz
Rheinische	6	4	103 bz
do. St.-Prior.	—	4	108½ bz
Rhein-Nahebahn	0	4	25½ bz
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	100½ G
Russ. Eisenbahnen	—	5	79¼ G
Stargard-Posen	4½	3½	100¼ bz
Oesterr. Südbahn	8	5	144 - 143½ bz
Thür.	7⅔	4	127½ B

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1863.	Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	7 7/16	4½	137½ et G
Berl. Kassen-Verein	6	4	120½ B
Pom. R. Privatbank	5⅝	4	95¼ B
Danzig	6	4	104 G
Königsberg	5⅘	4	104 G
Posen	5 8/15	4	96 G
Magdeburg	4½	4	94½ G
Disc.-Comm.-Antheil	6½	4	100¼ bz u B
Berliner Handels-Ges.	8	4	110¾ bz
Oesterreich	6	4	85½ - ⅜ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	102¼ B
Staatsanl. 1859	5	106¾ bz
Staatsanl. 50/52	4	97¼ bz
54, 55, 57	4½	102¼ bz
do. 1859	4½	102¼ bz
do. 1856	4½	102¼ bz
do. 1853	4	97¼ bz
Staats-Schuldsch.	3½	90⅞ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	125½ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	89½ G
Berl. Stadt-Obl.	4½	102⅝ G
do. do.	3½	89¾ G
Börsenh.-Anl.	5	104½ bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	88¾ bz
do. neue	4	100¼ B
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	— —
do. „	4	96⅛ bz
Pommersche „	3½	89 bz
do. „	4	100½ B
Posensche „	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	97 B
Schlesische „	3½	94 G
Westpreuß. „	3½	84½ G
do. „	4	96¾ bz
do. neue	4	96 G
Kur- u. N.-Rentbr.	4	98⅜ B
Pommer. Rentenbr.	4	98⅜ bz
Posensche „	4	96½ G
Preußische „	4	97⅞ bz
Schlesische „	4	99¼ B

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	64 bz u B
do. Nat.-Anl.	5	71⅜ — ¼ bz
do. 1854r Loose	4	80½ B
do. Creditloose	—	75½ G
do. 1860r Loose	5	84⅞ - ⅝ bz u G
do. 1864r Loose	—	54½ G
Insk. b. Stg. 5. A.	5	79 G
do. do. 6 Anl.	5	89½ G
Russ.-engl. Anl.	5	90 G
do. do.	3	55 bz
do. do.	4½	— —
do. do. 1862	5	87⅞ bz u B
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	76 B
Cert. L. A. 300 Fl.	—	91¼ bz
do. L. B. 200 Fl.	4	— —
Pfdbr. n. in S.-R.	4	79¼ bz u G
Part.-Obl. 500 Fl.	—	89 B
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
Kurhess. 40 Thlr.	—	55 bz
N. Badens. 35 Fl.	—	30¼ bz
Schwd. 10 Thlr.-L.		— —

Wechsel-Cours vom 2. August.

Amsterdam kurz	5	143⅛ bz
do. 2 Mon.	5	142¼ bz
Hamburg kurz	3½	152 bz
do. 2 Mon.	3½	151¼ bz
London 3 Mon.	6	6 21¼ bz
Paris 2 Mon.	6	80⅓ bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	87⅞ bz
do. do. 2 M.	5	87 bz
Augsburg 2 M.	4	56 24 bz
Leipzig 8 Tage	5	99⅝ bz
do. 2 Mon.	5	99⅛ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 24 bz
Petersburg 3 Woch.	5	90⅓ bz
do. 3 M.	5	89¾ bz
Warschau 8 Tage	5	82 bz
Bremen 8 Tage	4½	110 bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bk. m. R. 99⅞ bz	Louisd'or 110¼ G
„ ohne R. 99⅝ G	Sovrgs. 6 23 G
Oest. östr. W. 87⅞ bz	Goldkron. 9 7¼ G
Pol. Bkn. — —	Gold (tt) 463 G
Dollars 1 12¼ bz	Silber 29 28 G
Napol. 5 11⅞ bz	

Als Verlobte empfehlen sich;
Ida Marczinsky,
(4742) **Carl Goehrend.**
Thieraardt, den 16 Juli 1864.

Die Verlobung unserer zweiten Tochter **Fritze** mit dem Bootsmannsmaat Herrn **Hermann Pawlowsky** aus Danzig, beehren wir uns ergebenst anzuzeigen. [4704]
Altefähr auf Rügen, d. 29. Juli 1864.
Lehrer **Ewert** und Frau.

Meine Verlobung mit Fräulein **Marie Klewitz**, Tochter der Frau Hauptmann Klewitz in Quedlinburg, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen. [4706]
Felgenau, den 28. Juli 1864.
Felix Heine.

Unsere heute vollzogene Verlobung zeigen wir hierdurch Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung ergebenst an.
Marienau und Barlewitz, den 3. August 1864. [4728]
Alwine Meier,
Martin Krause.

Heute früh um 4 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Sohne glücklich entbunden. [4708]
Kollosomb, den 30. Juli 1864.
L. Hagen.

Unsere am 18 v. M. geborene Tochter **Clara** nahm Gott gestern Nachmittags 5 Uhr zu sich; dies zeigt theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst an. [4725]
Mappes und Frau.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Königl. Polizei-Präsidiums vom 26. Mai 1863, die Reinigung der Schornsteine resp. die Abschließung der hierauf bezüglichen Verträge mit einem concessionirten Schornsteinfegermeister betreffend, wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Vorzeigung qu. Contracte Seitens der Hauseigenthümer auf dem Bureau der Feuerwehr ein Termin und zwar:

für die Rechtstadt	in den Tagen vom	1.	bis 8.,
" " Altstadt	" " "	8.	" 14.,
" " Vorstadt	" " "	14.	" 20.,
" " Niederstadt	" " "	20.	" 25.,
" " Außenwerke	" " "	25.	" 30. September

und in den Stunden von früh 8—12, so wie des Nachmittags von 3—6 Uhr vor dem Unterzeichneten anberaumt worden ist. [4715]
Danzig, den 2. August 1864.
Der Brand-Director
Schumann.

Im Verlage von A. W. Kafemann erschien so eben und ist durch sämmtliche hiesige Buchhandlungen zu beziehen:

Die Bewegung
der
neun Preußischen Zettelbanken
in den Jahren 1857—1863 einschließlich,
tabellarisch dargestellt
von
C. Roepell,
Rechts-Anwalt und Syndikus der Danziger Privat-Actien-Bank.

Lex.-8° broschirt. Preis 18 Sgr.

Dominiks-Anzeige.
Langgasse No. 2.

Unterzeichneter beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er mit einem großen Lager nachfolgender Artikel hier eingetroffen ist:

Tyroler, Wiener und Prager Handschuhen, Schweizer Batist-Taschentücher, Gummi-Hosenträger, Shlipse für Herren, **Unterbeinkleider, Bettlaken** nebst **Kopfkissen von Gemsenleder, Glacé-Handschuhe** für Damen mit tambourirter Naht von 7½ Sgr. bis 20 Sgr., gestöpfte ziegenlederne 25 Sgr., lange Handschuhe von Gemsenleder mit 2 Knöpfen 20 Sgr., **Marsellia-** und **Glacé-Handschuhe** ohne Finger 7½ Sgr., **Glacé-Handschuhe** für Herren von 12½ Sgr. an bis 1 Rt. **Waschhandschuhe** in Rehleder 15 Sgr., von Gemsenleder 20, 22½ und 25 Sgr., hirschlederne **Reit-** und **Fahrhandschuhe** mit doppelt gelegter Naht zu 1 Rt. 5 Sgr., 1 Rt. 12½ Sgr. und 1 Rt. 20 Sgr., weiße wildlederne **Officier-Handschuhe** in großer Auswahl, etwas Schönes in **Wasch-Handschuhen** für Damen zu 10 und 12½ Sgr.

Preise fest.

Mein Verkaufslokal ist im Hause des Herrn **Morgenstern**, Langgasse No. 2. [4702]
J. Rieser aus Zell in Tyrol.

Glockenthor 11. **Carl Doering**, Glockenthor 11,
Waffen- und Stempelfabrikant,
empfiehlt ganz ergebenst einem geehrten Publikum seinen Vorrath von **Waffen** aller Art unter Garantie zu den billigsten Preisen.
Doppelflinten mit ächten Damastläufen von 15 Rt. an. Zugleich empfehle ich mich zur Anfertigung von **Namen-, Buchstaben-** und **Zahlenstempeln** in Stahl und Eisen und werden Waffen- und Stempel-, wie auch andere in mein Fach schlagende Reparaturen zu den billigsten Preisen ausgeführt. [4718]

Herren-Röcke,
à Stück 2 Thlr. 5 Sgr.,
in reiner Wolle, schöne Façon. Wiederverkäufern Rabatt.
Schaukel u. Räder-Pferde
ɔc. in sehr guter Auswahl und billig.
Alle Sattler-Artikel u. Geschirrsachen, lackirt und **in Neusilber**, jeder Art, **Wagenlaternen** von 3 Rt. à Paar an, **Peitschen** ɔc. in großer Auswahl en gros und en détail billigst bei **Oertell & Hundius,**
[4720] Langgasse 72.

Preußische
National-Versicherungs-Gesellschaft
in
STETTIN.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß des geehrten Publikums, daß ich dem
Kaufmann Herrn Albert Brandt in Danzig
eine Agentur der obigen Gesellschaft übertragen habe.
Danzig, im August 1864.
Hugo Kortenbeitel,
Haupt-Agent der Preußischen National Versicherungs-Gesellschaft, Comtoir Hundegasse No. 89.

Unter höflicher Bezugnahme auf vorstehende Anzeige, empfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen **gegen Feuersgefahr** auf Gebäude, Mobiliar, Waaren, Vieh, Feldfrüchte, überhaupt auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände. **sowohl in Danzig und Umgegend, als auch auf dem Lande, zu billigen und festen Prämien, ohne jede Nachschuß-Verbindlichkeit.** Prospecte und Antragsformulare, so wie jede gewünschte Auskunft werden von mir bereitwilligst ertheilt.
Danzig, im August 1864.
Albert Brandt,
Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft,
Comptoir: Lange Brücke No. 20,
[4722] am Johannisthor.

En gros. Petroleum-Lampen En détail.

gingen so eben in großer Auswahl in den neuesten diesjährigen Mustern von ordinairster bis feinster Qualität ein und empfehle dieselben zu billigst gestellten Preisen.
Die Umänderung jeder Art Lampen zu Petroleum
wird in ganz kurzer Zeit auf das Billigste besorgt, da die dazu nöthigen einzelnen Theile in großer Auswahl vorräthig sind.
H. Ed. Axt,
Magazin für Wirthschaftsgeräthe,
[4664] Langgasse 58.

En gros. Ausschuß-Porzellan En détail.

ist stets in großer Auswahl zu den billigsten Preisen vorräthig.
H. Ed. Axt,
Magazin für Wirthschaftsgeräthe,
[4665] Langgasse 58.

Wollene
Schlaf- und Bade-Decken
in weiß und couleurt, empfiehlt zu billigen festen Preisen
E. A. Kleefeld, Brodbänkengasse 41.

Journalieren-Verbindung Danzig—Oliva—Zoppot.

Vom 4. August bis zum 10 August cr., also während der ersten 5 Dominiks-Tage, fahren meine Journalieren, welche sonst von den Conditoreien der Herren Zander und Grentzenberg, Langenmarkt, abfahren, in der **Hundegasse No. 97**, von der **Cigarrenhandlung des Herrn Heidfeldt**, neben dem **Hotel zum Kronprinzen, Ecke der Matzkauschengasse**, Morgens ½9 Uhr und Nachmittags 2 und 5 Uhr ab.
Die Billete werden in den Conditoreien der Herren Zander, Langenmarkt No. 1 und Grentzenberg, Langenmarkt No. 12, à 4 Sgr nach Oliva und 5 Sgr nach Zoppot für Hin- und Rückfahrten verkauft. [4736]
Gustav Thiele.

Photographien des
„jüngsten Gerichts", nach dem Originale
in der St. Marienkirche, angefertigt von Busse, nebst Beschreibung des Gemäldes von A. Hinz, sind fortwährend vorräthig und zu haben Hundegasse 5 und Korkenmachergasse 4. [3900]

Aufträge auf die allbekannten und sich als vorzüglich bewährenden Universal-Deckfarben, so wie auf die präparirten und gerichteten Maschinenlederriemen des Herrn **A. Lipowitz** in Berlin nimmt für Danzig und Umgegend nur allein entgegen [4701]
Hugo Scheller, Gerbergasse 7.

Verpachtung.

Ein altes renommirtes Materialwaaren- u. Destillationsgeschäft incl. Schank, am Wasser in der frequentesten Gegend der Stadt gelegen, ist Umstände halber sofort zu verpachten und zu übergeben. Zur Uebernahme sind mindestens 500 Rt. erforderlich. Alles Nähere ertheilt
Herrmann Kleemann,
(4740) Holzgasse 29.

Lampenglocken, Cylinder ɔc empfiehlt en gros und en détail zu Fabrikpreisen
Hugo Scheller, Gerbergasse 7.

Zwei vorzügliche Spiegel in goldenen Barockrähmen (Glas-Größe 72" hoch 24" breit) mit dazu gehörigen dito Tischen und Marmorplatten, sind Umzugs halber billig zu verkaufen. Zu erfragen Breitgasse 13, 1 Treppe, von 9 Uhr Vorbis 3 Uhr Nachmittags. [4710]

Ein vorzüglich erhaltener mahagoni Stutzflügel 6¾ Octav ist für einen verhältnißmäßig sehr billigen Preis Langgasse 35 zu verk.

Hundegasse No. 110 ist eine große Remise zum October zu vermiethen. Näheres Langgasse No 30 bei **Kaismann.** [4717]

Butter in Kübeln, vorzüglich zum Schiffsbedarf, hat auf Lager [4727]
L. A. Janke.

5 Rthlr. Belohnung.

Dienstag, den 2. August, Nachmittags 5 Uhr, ist mir auf der Westerplatte aus der Badebude ein gelbes Leder-Portemonaie, enthaltend einen goldenen Trauring, 3 Dukaten schwer, oben ein Plättchen L. K. gravirt zwei einzelne Thalerstücke, ein Thaler kleine Münzen, ¼ Lotterie-Loos, No. 58190 und 3 Badebillets gestohlen worden; wer mir zu den gestohlenen Sachen verhilft, erhält Langenmarkt No. 46 obige Belohnung. (4723)

Bestellungen auf Marienwerderer Ziegeln (Kronbrand), nimmt entgegen E. Schulz, Frauengasse 48.

Geräucherte Speckflundern

u. Aale, marinirten Aal in Fäßchen, Sardellen in ½ Ankern, versendet billigst (4727)
L. A. Janke.

Echter Emmenthaler

Schweizer-Käse, en gros u. détail, billigst empfiehlt (4727)
L. A. Janke.

Speck-Flundern empfiehlt **A. Heilmann** Scheibenrittergasse 9 (4741)

Frischen Jung-Bienen-Leckhonig bester Qualität, empfiehlt
[4730] **Robert Hoppe.**

Sonnabend, den 6. August,

findet im großen Saale des Herrn Böttcher in Zoppot ein
Vocal- und Instrumental-Concert
unter gütiger Mitwirkung der Frau Holtzstamm vom Hoftheater zu Meiningen und des kaiserl. russ. Hofschauspielers Hrn. W. Gerstel, statt.
Billets à 10 Sgr, 4 Stück 1 Rt. sind in den Kunst- und Musikalienhandlungen der Herren Weber und Ziemssen in der Langgasse, wie in den Conditoreien der Herren Sebastiani und Grentzenberg zu haben.
[4690] **L. Laade.**



Von heute Mittwoch, den 3., bis incl. Sonnabend, den 6. August cr., fahren die Dampfböte **„Julius Born"** und **„Linau"** täglich von **Danzig** über **Tiegenhof** nach **Elbing**. Abfahrt: Morgens 6½ Uhr vom **bisherigen** Anlegeplatze **„am brausenden Wasser"**. Nähere Auskunft ertheilen die Herren **Storrer & Scott**, (Langenmarkt 40) in Danzig. [4532]
Elbing, im Juli 1864.
Jacob Riesen.

Dampfboot-Verbindung Danzig—London.

Ende dieser Woche werden die Herren Bremer, Bennett & Bremer in London den Schraubendampfer „Oliva", Capt. C. Lietz, mit Stückgütern nach hier expediren.
Th. Rodenacker,
[4694] **Hundegasse No. 12.**

Danzig—Tiegenhof—Elbing,
Dampfboot „Vorwärts".

Von Danzig, Mittwoch und Sonnabends Morgens ½7 Uhr, (vom Johannisthore).
Von Elbing, Montag und Donnerstag Morgens ½6 Uhr. [4709]
Emil Berenz,
Comtoir: Schäferei No. 19.

Gartenbau-Verein.

Die nächste Versammlung findet nicht, wie beschlossen wurde, am 14. c., sondern
Sonntag d. 7. Aug., Nachm. 3 U., i. Oliva
statt. Abfahrt 2 Uhr vom hohen Thore.
Diejenigen Herren, welche an der gemeinschaftlichen Fahrt theilnehmen wollen, werden ersucht, ihre Anmeldungen bis spätestens **Freitag, den 5., Abends 8 Uhr,** in der Blumenhalle, **Wollwebergasse No. 10,** zu machen. [4677]
Der Vorstand.

Seebad Zoppot.
Sonnabend, d. 6. August 1864.
Ball.
Anfang 8 Uhr.
Billete werden in **Zoppot** im Kursaal bei Herrn **Böttcher** gelöst,
Das Comité.

Turn- und Fecht-Verein.

Morgen Donnerstag, Abends 9 Uhr, nach dem Turnen, ordentliche Haupt-Versammlung im Gambrinus. Tagesordnung: Cassenbericht, Fahrt nach Putzig.
Der Vorstand. [4726]

Selonke's Etablissement.

Donnerstag, den 4. August,
großes Concert
unter Mitwirkung der Sängerin Frl. Niolis, **der Gymnastiker- u. Tänzer-Gesellschaft Alphonso,** und der Kapelle unter Leitung ihres Musikmeisters Herrn Buchholz.
Im 1. Theil:
Production auf der rollenden Kugel, ausgeführt von Herrn Alphonso und Mr. Jean.
Im 2. Theil:
Das Tonnenspiel, außerordentliche Production des Herrn Alphonso.
Im 3. Theil:
Großes gymnastisches Potpourri, ausgeführt von der Gesellschaft Alphonso.
Logenbillete à 7½ Sgr., Billete à 3 Sgr., 12 Stück 1 Rt., sind nur an der Abendkasse zu haben.
Anfang 7 Uhr.

Freitag, den 5. August,
großes
Doppel-Concert,
ausgeführt von den vereinigten Musikchören des 3. Grenadier-Regiments No. 4, des 1. Leib-Husaren-Regiments, unter Leitung **ihrer Musikmeister Herren Keil und Buchholz** und unter Mitwirkung der Sängerin Fräulein **Niolis**, wie der **Gymnastiker- u. Tänzer-Gesellschaft Alphonso.**
Billete à 5 Sgr., 3 Stück 10 Sgr., sind nur an der Abendkasse zu haben. **Dutzendbillete** haben heute keine Giltigkeit.
Anfang 5½ Uhr.
[4719] **F. J. Selonke.**

Victoria-Theater.

Donnerstag, den 4. August, zum Benefiz für Fräulein **Marie Le Seur.** Zum ersten Male: **Die Helden, oder: Ein Damenduell.** Dramatisirter Scherz in 1 Akt von W. Marsano. Hierauf aus besonderer Gefälligkeit für die Benefiziantin: Vortrag des Herrn **Rudolf Dentler. „Die Rose vom Grabe"** von Saphir. Zum Schluß. Zum ersten Male: **„Vetter Dominik,** oder: **Nur flott leben".** Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen und 5 Bildern von A. Weirauch und Wachenhusen. Musik von Stiegemann. (4700)

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.